

Akkreditiertes Prüflaboratorium nach DIN EN ISO 17025

VMPA anerkannte Schallschutzprüfstelle

Messstelle nach §29b BImSchG

Ort, Datum Berlin, 10.02.2021

Gutachten Nr. 6594.3-19/G01

Bearbeiter

JS

Umfang
23 Seiten
7 Seiten Anhang
Ein auszugsweises Zitieren ist mit
uns abzustimmen

Auftraggeber Immeo Berlin I S.á.r.l c/o Immeo SE Essener Str. 66 46047 Oberhausen

BeSB GmbH Berlin Schalltechnisches Büro Undinestraße 43 12203 Berlin

Telefon: +49 30 844 90 8 - 0 Telefax: +49 30 844 90 8 - 44 E-Mail: info@besb.de

Geschäftsführer Dipl.-Ing. Stefan Becker Dipl.-Ing. Alexander Knobloch

Beirat Prof. Dr.-Ing. Edelbert Schaffert

Handelsregister Berlin HRB 14606

Dachgeschossausbau MARK42 (Markelstraße 42, 43) in 12163 Berlin

Bauakustischer Entwurf und schalltechnische Nachweise

BeSB GmbH Berlin Schalltechnisches Büro

M.A. Johannes Scheller

Dipl.-Ing. Fabian van de Sand



Inha	ltsverzeio	chnis		Seite					
1.	Situat	ion und A	Aufgabenstellung	4					
2.			n an den Schallschutz	5					
	2.1.	_	erungen an den Schallschutz der Außenbauteile	5					
	2.2.		erungen an Innenbauteile	5					
3.			er Außenbauteile	8					
	3.1.	Ermittl	ung des maßgeblichen Außenlärmpegels	8					
		3.1.1.	Straßenverkehr	8					
		3.1.2.	Gewerblicher Lärm	10					
		3.1.3.	Maßgeblicher Außenlärmpegel La	11					
	3.2.	Ermittl	ung des erforderlichen resultierenden Schalldämm-Maßes nac	h DIN 4109 14					
	3.3.	Raumb	elüftung und Schalldämmung	14					
	3.4.	Schalldämmung der Fenster und Schallschutzklassen							
4.	Bauak	Bauakustische Maßnahmen							
	4.1.	Wände	•	17					
		4.1.1.	Treppenhauswände Bestand	17					
		4.1.2.	Wohnungstrennwände	17					
		4.1.3.	Flurwände der Wohnungen	17					
		4.1.4.	Wände Laubengang	18					
		4.1.5.	Anschluss Innenwände an Dachflächen	18					
	4.2.	Gescho	ossdecken Wohnungen	18					
	4.3.	Decken	n zwischen DG1 und DG2	19					
	4.4.	Bodena	aufbau Loggien/ Laubengang	19					
	4.5.	Dachflä	achen Schrägdach	20					
	4.6.	Türen		20					
	4.7.	Treppe	n und Treppenpodeste	20					
	4.8.	Hauste	chnische Anlagen	21					
5	Verw	andata Hi	nterlagen	21					

Gutachten Nr. 6594.3-19/G01 2/23



Anhänge

- 1 Schallpegelverteilungsplan: Verkehrslärm tags und nachts, Berechnungshöhe DG
- 2 Erforderliche Fensterschalldämmung, rechnerischer Nachweis der Außenschalldämmung

Schallschutznachweise

- D01: Geschossdecke unter DG und Treppenpodest DG; Ziegeleinhangdecke mit Aufbeton 280 mm, 120 kg/m² schwimmender Zementestrich auf TSD s'≤10 MN/m³, in Wohnräumen unterseitig Abhangdecke 1x12,5 mm GKB
- 4 WA01: Außenwand Bestand massiv (Giebelwand) 415 mm MW
- 5 WI01: Treppenhauswand Bestand 30 cm MW
- 6 WI02: Wohnungstrennwände und Flurwände massiv 24 cm MW KS RDK ≥ 2,0
- WI03: Wohnungstrennwände und Flurwände Trockenbau Doppelständerwerk 2xCW50 mit 2x40 mm MiWo und beidseitig Beplankung 2x12,5 mm GKB



1. Situation und Aufgabenstellung

Im Bestandsgebäude in der Markelstraße 42 und 43 in 12163 Berlin sollen unter der Bauherrschaft der Immeo SE die bislang ungenutzten Dachgeschosse zur Wohnnutzung ausgebaut werden.

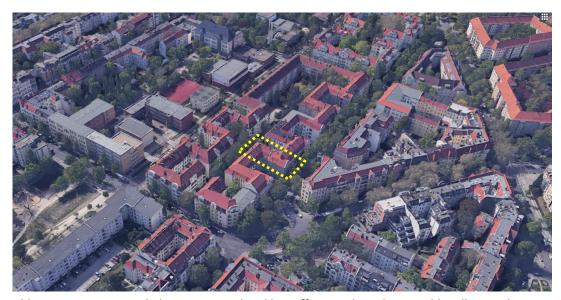


Abb. 1.1: Bauvorhaben im Bestand und betroffene Dachgeschosse, Bildquelle: google maps

In der vorliegenden Unterlage sind die für die Entwurfsplanung des Bauvorhabens relevanten Dimensionierungen und Planungshinweise zur Bauakustik zusammengefasst. Abgedeckt sind dabei neben dem Schallschutz der Innenbauteile auch der Schallschutz gegenüber Außenlärm sowie der Lärm haustechnischer Anlagen. Die genehmigungsrelevanten rechnerischen Nachweise der bestehenden Anforderungen sind im Anhang beigefügt.



2. Anforderungen an den Schallschutz

2.1. Anforderungen an den Schallschutz der Außenbauteile

Die Anforderungen an den Schallschutz der Außenbauteile sind der baurechtlich eingeführten DIN 4109-1 [1] zu entnehmen. Dafür ist zunächst die Gesamt-Lärmbelastung der unterschiedlichen Fassadenbereiche messtechnisch bzw. rechnerisch für die Tages- und Nachtzeit zu ermitteln und daraus nach den Vorgaben der DIN 4109 der sog. "maßgebliche Außenlärmpegel" L_a zu ermitteln. In Abhängigkeit davon ergibt sich die für die jeweilige Nutzungsart geschuldete Gesamtschalldämmung der (raumweise betrachteten) Außenbauteile als Basiswert. Zu berücksichtigen sind weiter Korrekturwerte für das Verhältnis von Außenfläche zu Raumgrundfläche. Die so ermittelte Gesamtanforderung an die Schalldämmung der Fassaden ist durch alle Bauteile zusammen zu gewährleisten. Fenster und andere öffenbare Bauteile sind dabei in geschlossenem Zustand zu berücksichtigen. Auch Durchdringungen der Gebäudehülle wie etwa Luftdurchlässe, Rollladenkästen oder ähnliche Einbauten sind entsprechend der jeweiligen schalltechnischen Eigenschaften mit zu berücksichtigen.

Diese Anforderungen gelten für schutzbedürftige Räume i. S. der DIN 4109, also zum dauerhaften Verbleib geeignete Wohn-, Arbeits- oder Büroräume. Ausgenommen sind hingegen Verkehrs- und Funktionsräume wie etwa Dielen, Korridore, Küchen, Bäder, Abstellräume, Lager etc.

Die Anforderungen an die Außenschalldämmung gelten nach DIN 4109 als erfüllt, wenn das rechnerisch sich ergebende Gesamt-Bau-Schalldämm-Maß den geforderten Wert um wenigstens 2 dB übersteigt.

2.2. Anforderungen an Innenbauteile

Schalltechnische Anforderungen an Innenbauteile im eigenen Bereich bestehen nicht, da diese gesondert zu vereinbaren wären.

Anforderungen an Innenbauteile gegenüber fremden Wohn- und/oder Arbeitsbereichen sind in der DIN 4109-1 [1], Tabelle 2, zusammengestellt. Diese gelten als Mindestanforderungen, die nicht unterschritten werden dürfen und finden insbesondere für einfache Bauweisen und Gebäudeausstattungen Anwendung.

Schon für Objekte durchschnittlicher Komfortausstattung ist nach gängiger Rechtsprechung ein spürbar über die Mindestanforderungen hinausgehendes Anforderungsniveau

Gutachten Nr. 6594.3-19/G01 5/23



anzusetzen. Geeignet sind dafür die Vorgaben der DIN 4109-5 [3]. Ein erhöhter Schallschutz wird den DG-Wohnungen zugeordnet.

Der Schallschutzanspruch der Wohnungen im (bisher obersten) 3. OG ist nach der Rechtsprechung des BGH [19] hingegen bei den derzeit gültigen Mindestanforderungen anzusetzen- dies betrifft insbesondere die Trittschalldämmung der Geschossdecken zwischen DG und 3. OG sowie die Trittschalldämmung von den DG-Loggien und Laubengängen nach unten. Die Trittschalldämmung derselben Bauelemente bei horizontaler Schallausbreitung muss hingegen den Anforderungen an einen erhöhten Schallschutz genügen.

Die Luftschalldämmung der Geschossdecke muss ebenfalls die Anforderungen an einen erhöhten Schallschutz erfüllen.

Projektspezifische Anforderungen, etwa aus Baubeschreibungen oder Nutzervereinbarung bzw. aus einer angestrebten Gebäudezertifizierung, sind nicht bekannt.

Die Wohnräume des Dachgeschosses werden teilweise mit hohen Deckenhöhen (Luftraum im sog. DG2) geplant, teilweise befindet sich oberhalb der DG-Wohnräume jedoch noch eine Ebene mit Lagerräumen. Diese Räume sind keine Wohn- oder Aufenthaltsräume, so dass hier auch kein spezifischer Luft- und Trittschallschutz zu den darunterliegenden eigenen Wohnräumen bzw. zu den schräg darunter befindlichen fremden Wohnräumen besteht.

Die unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen resultierenden schalltechnischen Anforderungen an die Innenbauteile sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:



Tab. 2.1: Schalltechnische Anforderungen an Innenbauteile

			rderungen an Innenba		
Nr	Bauteil	Kenngröße	Anforderung	Quelle	Kommentar
		bewertetes Bau- Schalldämm- Maß	<i>R</i> ′ _w ≥ 57 dB	DIN 4109- 5 Tab. 1 Z.2	
1	Geschossdecke unter DG	bewerteter Norm-	<i>L</i> ' _{n,w} ≤ 50 dB	DIN 4109- 1 (2018) Tab. 2 Z. 2	Ausbreitungsrichtung ins
		Trittschallpegel	L' _{n,w} ≤ 45 dB	DIN 4109- 5 Tab. 1 Z.2	horizontale Ausbreitungsrichtung ins DG
2	Boden Loggia,	bewerteter Norm-	L' _{n,w} ≤ 50 dB	DIN 4109- 1 (2018) Tab. 2 Z. 7	vertikale Ausbreitungsrichtung ins 3.0G; erfordert schwimmend gelagerten Bodenaufbau, erf. $\Delta L_w \ge 28$ dB
	Laubengang	Trittschallpegel	L' _{n,w} ≤ 45 dB	DIN 4109- 5 Tab. 1 Z.8	horizontale Ausbreitungsrichtung; erfordert schwimmend gelagerten Bodenaufbau, erf. $\Delta L_{\rm w} \ge 28~{\rm dB}$
3	Wohnungstrennwände, Wände Wohnung gegen Treppenhäuser	bewertetes Bau- Schalldämm- Maß	R' _w ≥ 56 dB	DIN 4109- 5 Tab. 1 Z.13,14	
4	Wohnungseingangstüren in Vorräume	bewertetes Bau- Schalldämm- Maß	<i>R</i> _w ≥ 32 dB		Prüfstandswert
5	Wohnungseingangstüren in Wohnräume	bewertetes Bau- Schalldämm- Maß	<i>R</i> _w ≥ 42 dB		Prüfstandswert
6	Treppenläufe Wohnen	bewerteter Norm- Trittschallpegel	<i>L</i> ' _{n,w} ≤ 47 dB	DIN 4109- 5 Tab. 1 Z.12	· im Bestand nicht einhaltbar
7	Treppenpodeste Wohnen	bewerteter Norm- Trittschallpegel	<i>L</i> ' _{n,w} ≤ 47 dB	DIN 4109- 5 Tab. 1 Z.12	iii bestanu ment emmatbaf
8	haustechnische Anlagen allgemein (Wohnen)	Maximalpegel	$L_{AFmax,n} \leq \frac{27}{dB(A)}$	DIN 4109- 5 Tab. 5 Z.1,2	



3. Schallschutz der Außenbauteile

3.1. Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels

Der für die Dimensionierung der erforderlichen Schalldämmung anzusetzende Außenlärmpegel wird als Gesamtbelastung unterschiedlicher Lärmarten in einem dreidimensionalen Computermodell in der für diese Zwecke zertifizierten Berechnungssoftware CadnaA¹ der Fa. Datakustik nach den Vorgaben der 16.BImSchV [13] ermittelt.



Abb. 3.1: Abbildung aus dem Computermodell mit Baukörpern und Schallquellen

3.1.1. Straßenverkehr

Die Verkehrsgeräusche hängen im Wesentlichen von der Anzahl der Verkehrsbewegungen pro Tag (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV), der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in dem entsprechenden Abschnitt und der Zusammensetzung des Verkehrs ab, also dem Anteil schwerer LKW. Hinzu kommen Zuschläge für Ampeln, verschiedene Straßenbeläge, Steigungen u.ä.

Als Grundlage wurden die Zähldaten des Jahres 2014 verwendet, die zur Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung und zur Abschätzung zur sicheren Seite um 30% beaufschlagt wurden. Diese Verkehrsdaten wurden entsprechend der behördlichen Vorgaben [17] für die

_

Gutachten Nr. 6594.3-19/G01 8/23

¹ Version 2020



schalltechnische Berechnung wie nachfolgend dargestellt in stündliche Verkehrszahlen und LKW-Anteile, separat für die Tages- sowie die Nachtzeit, umgerechnet.

Tab. 3.1: DTV Lepsiusstraße/ Maßmannstraße/ Laubacher Straße und Umrechnung nach [17]

	Abschnitt Nr.	40490029_40490068
		Lepsiusstraße/
Eingangsdaten mit 30% Zuschlag	Straße	Maßmannstraße/
Elligaligsuatell filit 50% Zuschlag		Laubacher Straße
	DTV _{wt} (Pkw)	7.002
	DTV _{wt} (LKW>3,5t, Busse)	954
Umrechnung von DTV _{wt} auf DTV	DTV (Pkw)	6.302
Office and Div	DTV (LKW>2,8t, Busse)	773
	DTV _{Tag} (Pkw)	5.546
Umrechnung auf Tag- und	DTV _{Tag} (LKW>2,8t, Busse)	673
Nachtwerte	DTV _{Nacht} (Pkw)	756
	DTV _{Nacht} (LKW>2,8t, Busse)	100
	Stündliche Verkehrszahl M _{Tag}	389
Umrechnung auf stündliche	LKW-Anteil p% _{Tag}	11%
Verkehrszahlen M mit LKW-Anteil	Stündliche Verkehrszahl M _{Nacht}	139
	LKW-Anteil p% _{Nacht}	12%

Es wurde eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (Lepsiusstraße südlich der Schildhornstraße) bzw. ansonsten 50 km/h auf nicht geriffeltem Gussasphalt angesetzt. Lichtsignalanlagen wurden an den Kreuzungen Maßmannstraße/Kreuznacher Straße sowie Lepsiusstraße/ Treitschkestraße im Modell berücksichtigt. Wegen der durchgehenden Riegelbebauung auf beiden Straßenseiten wurde ein Mehrfachreflexionszuschlag von $D_{\text{refl}} = 3,2$ dB vergeben. Die beiden Richtungsfahrbahnen wurden als separate Schallquellen an der Position der jeweils äußersten Fahrspuren im Modell eingepflegt.



3.1.2. Gewerblicher Lärm

Nach Absatz 4.4.5.6 der DIN 4109-2 [2] ist der an den Fassaden anliegende gewerbliche Lärm regelmäßig in Höhe des nach TA Lärm [14] anzusetzenden Immissionsrichtwerts zu berücksichtigen.

Maßgeblich ist dabei die bauordnungsrechtliche Gebietseinordnung oder, bei davon stark abweichendem Gebietscharakter, die tatsächliche Nutzung.

Für das Baufeld ist kein Bebauungsplan rechtskräftig festgesetzt. Die aktuelle Arbeitskarte des Flächennutzungsplans Berlin [16] weist das Baufeld und die umgebenden Grundstücke als Wohnbaufläche W2 aus.

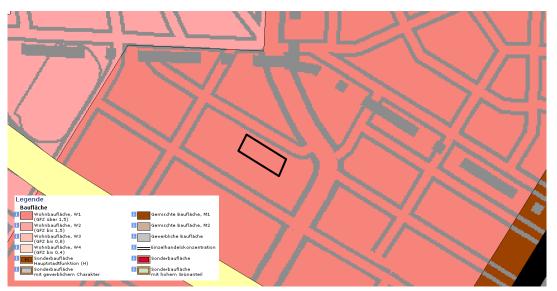


Abb. 3.2: Auszug Flächennutzungsplan Berlin [16] mit Markierung des Bauvorhabens

Die tatsächliche Gebietsnutzung ist geprägt von Wohnnutzung mit gelegentlicher gewerblicher Nutzung in den Erdgeschosszonen. Die Gebietsnutzung entspricht daher einem Allgemeinen Wohngebiet i.S.d. §4 BauNVO [14].

Der zur Tageszeit einschlägige Immissionsrichtwert für Allgemeine Wohngebiete beträgt nach Abs. 6.1 der TA Lärm [14] 55 dB(A).

Eine Belastung durch externen Gewerbelärm in Höhe von 55 dB(A) wird daher sowohl für die hofseitigen sowie für die straßenseitigen Fassaden bei der Berechnung des maßgeblichen Außenlärmpegels mit berücksichtigt.



3.1.3. Maßgeblicher Außenlärmpegel La

Der maßgebliche Außenlärmpegel durch Verkehrsgeräusche nach DIN 4109-2 ergibt sich für Wohnungen aus einer vergleichenden Betrachtung der tags und nachts zu erwartenden Gesamtpegel durch Verkehr. Sinkt der nächtliche Außenlärm um mindestens 10 dB gegenüber dem während der Tageszeit vorherrschenden Lärmpegel ab, so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel L_a als Gesamtpegel während der Tageszeit zuzüglich 3 dB. Sinkt der Lärmpegel zur Nachtzeit jedoch um weniger als 10 dB ab, so ergibt sich L_a aus dem nächtlichen Pegel, beaufschlagt um 13 dB.

Der berücksichtigte gewerbliche Lärm wird ebenfalls um 3 dB beaufschlagt und dem zuvor beschriebenen Verkehrslärm energetisch addiert.

Bei Büronutzungen ist die Vorgehensweise analog, hier sind allerdings ausschließlich die Verkehrslärmpegel zur Tageszeit maßgeblich.







Abb. 3.3: An den Fassaden des Bauvorhabens anliegende Pegel aus Verkehrslärm (Straße), tags

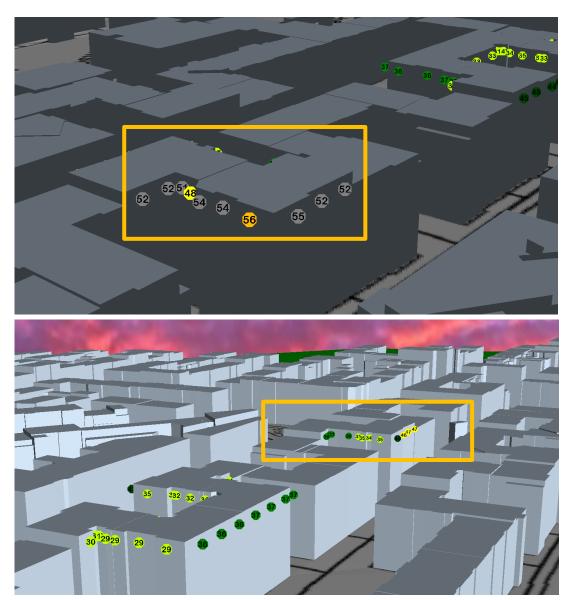


Abb. 3.4: An den Fassaden des Bauvorhabens anliegende Pegel aus Verkehrslärm (Straße), nachts

Eine Kartendarstellung der anliegenden Außenlärmpegel zur Tages- und Nachtzeit (Berechnungshöhe DG) ist in Anhang 1 zu diesem Gutachten dargestellt.

Insgesamt ergeben sich so die nachfolgenden maßgeblichen Außenlärmpegel L_a für die unterschiedlichen Fassadenabschnitte nach Abb. 3.5.

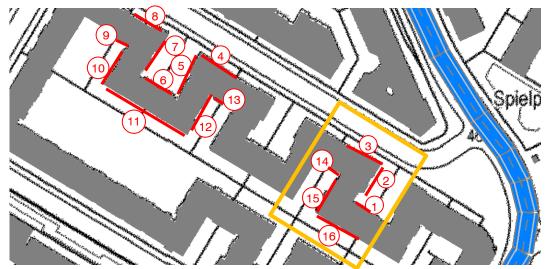


Abb. 3.5: Fassadenabschnitte für die Berechnung des maßgeblichen Außenlärmpegels

Vorliegend ist in allen Bereichen der nächtliche Außenlärmpegel maßgeblich.

Tab. 3.2: Maßgebliche Außenlärmpegel der Fassaden

Fassadenabschnitte	$L_{r,Verkehr,tags}$ in dB(A)	L _{r,Verkehr,nachts} in dB(A)	Gewerbelärm in dB(A)	L _a i.S.d. DIN 4109 in dB(A)
Fassadenabschnitt 01	55,3	51,1	55	65
Fassadenabschnitt 02	59,4	55,2	55	69
Fassadenabschnitt 03	58,8	54,6	55	68
Fassadenabschnitt 04	48,7	44,6	55	61
Fassadenabschnitt 05	36,3	32,1	55	58
Fassadenabschnitt 06	36,9	32,7	55	58
Fassadenabschnitt 07	38	33,8	55	58
Fassadenabschnitt 08	45,7	41,5	55	60
Fassadenabschnitt 09	33,4	29,2	55	58
Fassadenabschnitt 10	32,3	28,1	55	58
Fassadenabschnitt 11	40,2	36	55	59
Fassadenabschnitt 12	38,8	34,6	55	58
Fassadenabschnitt 13	37,6	33,4	55	58
Fassadenabschnitt 14	39,2	35	55	58
Fassadenabschnitt 15	38,8	34,6	55	58
Fassadenabschnitt 16	49,2	45	55	61



Bei Räumen, die Fenster auf mehrere Fassaden haben, wurde im Sinne einer Abschätzung zur sicheren Seite in der Bearbeitung der jeweils lauteste anliegende Lärmpegel für alle Fassadenseiten angesetzt. Eine Ausnahme hiervon bilden die durchgesteckten Wohnküchen der WE 42.3 und 42.4 – wegen der schalltechnisch erheblich leiseren Lage einzelner Fenster sind die Anforderungen an die Fensterschalldämmung hier fassadenweise separat festgelegt (vgl. Tab. 3.4).

3.2. Ermittlung des erforderlichen resultierenden Schalldämm-Maßes nach DIN 4109

Die an den unterschiedlichen Fassadenbereichen auftretenden maßgeblichen Außenlärmpegel sind gemäß DIN 4109-2 zu ermitteln. Entsprechend Gl. 6 der DIN 4109-1 [1] sind dann in Abhängigkeit von der Raumnutzung die korrespondierenden erforderlichen Schalldämm-Maße erf. $R'_{w,res}$ der Außenbauteile als Grundwert definiert.

Auf diesem Basiswert finden nach den Vorgaben der DIN 4109-2 Gl. 33, Korrekturwerte K_{AL} zur Berücksichtigung des Verhältnisses von Fassadenfläche zur Raumgrundfläche Anwendung. Je nach Grundrissgestaltung kann sich hier eine leichte Erhöhung bzw. Verminderung der ermittelten Basis-Anforderungen ergeben.

Resultierend erhält man eine raumweise Anforderung an die Gesamtschalldämmung der Außenbauteile, die durch die Gesamtheit der Außenfläche (Fenster, massive Fassadenteile, ggf. Dachflächen, ggf. Lüftungsöffnungen) und ihrer jeweiligen Schalldämmmaße und Teilflächen bereitgestellt werden muss. Nach Ansatz der restlichen Bauteile entsprechend der vorliegenden Planungen lässt sich daher die zur Erfüllung der vorgenannten Anforderungen erforderliche Schalldämmung der Fenster durch Rückrechnung präzise bestimmen. Die Einzelschritte dieser Berechnung sind in Anhang 2 zu dieser Unterlage für alle schutzbedürftigen Räume dargestellt.

3.3. Raumbelüftung und Schalldämmung

Für die Berechnung der erforderlichen Fensterschalldämmung gemäß Tab. 3.4 und den Nachweis der geschuldeten Gesamtschalldämmung in Anhang 2 zu diesem Gutachten wurde entsprechend der planerischen Abstimmung am 04.11.2020 davon ausgegangen, dass pro Fenster 1 Paar Fensterfalzlüfter der Fa. RegelAir zur Raumbelüftung eingebaut werden. Die Anzahl der pro Raum resultierenden FFL ist in der Tabelle in Anhang 2 aufgeführt. Die Fensterfalzlüfter sind gemäß ihrer Element-Normpegeldifferenz $D_{n,e,w} = 51 \text{ dB}$ rechnerisch berücksichtigt.



Sollten sich von diesem Ansatz im weiteren Planungsverlauf Abweichungen ergeben, insbesondere eine höhere Anzahl von Lüftungselementen, sind die Berechnungen der erforderlichen Fensterschalldämmung an diese neuen Planungsansätze anzupassen.

3.4. Schalldämmung der Fenster und Schallschutzklassen

Zur Vereinfachung der Kennzeichnung von Fenstern ist in VDI 2719 [11] eine Klassierung unterschiedlich schalldämmender Fenster in die Schallschutzklassen 1 – 6 vorgeschlagen. Eine Schallschutzklasse umfasst dabei eine Klassenbreite von 5 dB (vgl. nachfolgende Tabelle).

Tab. 3.3: Schallschutzklassen gemäß VDI 2719

Schallschutz-	Bewertetes	Erforderliches bewertetes
klasse	Schalldämmmaß R'w	Laborschalldämmmaß $R_{ m w}$
	des am Bau funktionsfähig eingebauten Fensters,	des im Prüfstand nach DIN ISO 10140
	gemessen nach DIN EN ISO 16283 in dB	funktionsfähig eingebauten Fensters in dB
0	<25	-
1	25 - 29	27 – 31
2	30 – 34	32 – 36
3	35 – 39	37 – 41
4	40 – 44	42 – 46
5	45 – 49	47 – 51
6	>50	>52

Insgesamt ergeben sich an die Fenster und Verglasungen im Bauvorhaben Anforderungen der Schallschutzklassen 2 und 3. Diese Anforderungen sind spezifisch für die einzelnen Räume der nachfolgenden Tab. 3.4 zu entnehmen.

Bei den Festlegungen dieser Tabelle wurde ein Prüfstandswert von $R_{\rm w}$ = 32 dB (untere Schallschutzklasse 2) als Mindestanforderung angesetzt, auch wenn sich rechnerisch eine geringere Anforderung ergeben würde. Schwächer schalldämmende Fenster werden nach unserem Kenntnisstand allein schon wegen energetischer Vorgaben nicht mehr verwendet und entsprechen nicht dem Stand der Technik.



Tab. 3.4: Erforderliche Schalldämmung der Fenster

Tab. 3). , Li	ioraernene sei	ianua	minung der Fenster
	_	R _w (Fenster)	SSK	
WE	Raum	Prüfstandswert in dB	nach VDI 2719	Kommentar
42.1	Wohnküche	32	2	
	Zimmer	32	2	
	Zimmer	32	2	
42.2	Wohnküche	32	2	
	Zimmer	32	2	
42.3	Wohnküche	40	3	Fenster Ost (Laubengang) 40 dB (bei 3 RegelAir oder weniger 39 dB), Fenster West 32 dB
	Zimmer	32	2	
	Zimmer	35	2	
42.4	Wohnküche	39	3	DFF straßenseitig 39 dB (bei 3 RegelAir oder weniger 38 dB), Verglasung hofseitig 32 dB
	Zimmer	32	2	
	Zimmer	32	2	
	Zimmer	34	2	
42.5	Wohnküche	40	3	
	Zimmer	33	2	
	Zimmer	35	2	



4. Bauakustische Maßnahmen

Zur Einhaltung der in Tab. 2.1 aufgeführten schalltechnischen Anforderungen an Innenbauteile und der in Kapitel 3 beschriebenen Anforderungen an die Außenbauteile werden die nachfolgend für die wichtigsten Trennsituationen beschriebenen prinzipiellen Konstruktionen erforderlich.

4.1. Wände

4.1.1. Treppenhauswände Bestand

Die bestehenden Treppenhauswände sind aus 30 cm dickem Mauerwerk errichtet und beidseitig verputzt. Auch unter Berücksichtigung der flankierenden Übertragungen werden damit die schalltechnischen Anforderungen erfüllt.

Zugeordneter Schallschutznachweis: WI01

4.1.2. Wohnungstrennwände

Wohnungstrennwände können in Massiv- oder Trockenbauweise errichtet werden.

Mauerwerkswände in 240 mm Stärke müssen eine Rohdichteklasse von wenigstens 2,0 aufweisen.

Zum Anschluss von Massivwänden mit Schallschutzanforderungen an die Dachflächen siehe Abschnitt 4.1.5.

Zugeordneter Schallschutznachweis: WIO2

Alternativ können Wohnungstrennwände in Trockenbauweise errichtet werden. Dabei ist ein Doppelständerwerk 2xCW50 mit beidseitig doppelter Beplankung aus 12,5 mm dicken GKB-Platten zu verwenden und 2 x 40 mm Mineralwollebedämpfung (analog Knauf W115).

Zugeordneter Schallschutznachweis: WIO3

4.1.3. Flurwände der Wohnungen

Für Wände zwischen Wohnräumen und den öffentlichen Fluren gelten die Ausführungen zu Wohnungstrennwänden in Abschnitt 4.1.2 sowie die Schallschutznachweise WIO2 und WIO3 analog.

Gutachten Nr. 6594.3-19/G01 17/23



4.1.4. Wände Laubengang

Die Außenwände am Laubengang werden als Leichtbaukonstruktion mit außenliegender Wärmedämmung errichtet.

Die dafür mindestens zu erwartende Schalldämmung von R_w = 46 dB² wird bei der Ermittlung der Anforderung an die Fenster der anliegenden schutzbedürftigen Räume mit berücksichtigt.

4.1.5. Anschluss Innenwände an Dachflächen

Zur Vermeidung einer ungünstigen flankierenden Übertragung über die Dachfläche sind alle Innenwände mit schalltechnischen Anforderungen, also Wohnungstrennwände und Treppenraumwände, so einzubinden dass die leichte Konstruktion des Dachs durch die Trennwand unterbrochen wird sowie Lattung und Wärmedämmung getrennt sind.

Die Fugen zwischen innerer Dachbeplankung und Wand sind dauerelastisch abzudichten.

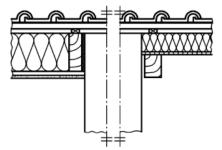


Abb. 4.1: Schemaschnitt Einbindung von Innenwänden in Dachkonstruktion und Außenwand nach DIN 4109-33 [6]

4.2. Geschossdecken Wohnungen

Geschossdecken werden als 280 mm dicke Ziegeleinhangdecken mit Aufbeton errichtet. Ein 120 kg/m² schwerer schwimmender Zementestrich ruht auf weicher mineralischer Trittschalldämmung mit einer Steifigkeit von höchstens s' \leq 10 MN/m². Unterseitig ist eine GK-Unterdecke angebracht.

Zugeordneter Schallschutznachweis: D01

_

² Nach DIN 4109-33 Tab.6 Z.7



4.3. Decken zwischen DG1 und DG2

Die inneren Wohnungsdecken zwischen Wohnräumen und Speicher werden als Holzbalkendecken mit unterseitiger Beplankung ausgebildet.

An diese Decken bestehen keine schalltechnischen Anforderungen hinsichtlich der Direktschalldämmung zwischen den Dachgeschossebenen oder der Trittschallübertragung aus dem DG2, da die dortigen Räume keine Aufenthaltsräume sind.

Zur Vermeidung einer ungünstigen flankierenden Schallübertragung über diese Decken muss die unterseitige Beplankung doppelt mit 2 x 12,5 mm GKF an Federschienen ausgeführt werden, die seitlich an die Wohnungstrennwand stoßen. Dieser Aufbau der Unterdecke ist wenigstens für diejenigen Räume erforderlich, die an einer Wohnungstrennwand liegen.

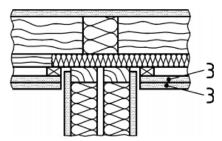


Abb. 4.2: Schemaschnitt Anschluss Wohnungstrennwand (Massivwand analog zur dargestellten TB-Wand) an Decke zwischen DG1 und DG2 nach DIN 4109-33; Unterdecke abweichend von der Darstellung nicht an Lattung sondern an Federschienen

4.4. Bodenaufbau Loggien/ Laubengang

Die Bodenaufbauten von Loggia und Laubengang folgen grundsätzlich den Hinweisen zu Wohnungstrenndecken in Abschnitt 4.2.

Falls kein schwimmender Zementestrich umsetzbar ist, kann z.B. Betonpflaster o.ä. auf EPS umgesetzt werden. In diesem Fall ist darauf zu achten das die Dämmung elastifiziert ist und zur Trittschalldämmung geeignet ist.

Bei Verwendung eines Bodenaufbaus auf Unterkonstruktion ist diese punktförmig auf Elastomere aufzulagern, z.B. Sylodyn.

In jedem Fall muss durch den Bodenaufbau nachweisbar ein bewertetes Trittschallverbesserungsmaß von $\Delta L_{\rm w} \ge 28$ dB mindestens erreicht werden, was ausreichend Masse des Bodens und eine sehr weiche Dämmung erfordert.



4.5. Dachflächen Schrägdach

Die Dachflächen des Schrägdachs werden, im unteren und oberen Abschnitt mit leicht abweichendem Aufbau. als Sparrendach 180 mm bzw. 220 mm Zwischensparrendämmung, 60 mm Aufsparrendämmung, Ziegeleindeckung und innerer Bekleidung aus 1 x 12,5 mm GKB-Platten an Lattung hergestellt. Nach DIN 4109-33 [6], Tab. 12 Z. 2 ist dabei mit einem bewerteten Schalldämm-Maß der Dachflächen von wenigstens $R_{\rm w}$ = 52 dB zu rechnen. Diese Dachschalldämmung wird bei der Ermittlung der schalltechnischen Anforderungen an die Fenster mit berücksichtigt. Nach Absatz 4.4.3 der DIN 4109-2 [2] wird dabei die Flankenübertragung nicht betrachtet.

4.6. Türen

Für Wohnungseingangstüren gelten unterschiedliche Anforderungen. Wohnungstüren, die direkt in Wohnräume führen, erfordern ein Schalldämm-Maß von $R_{\rm w}=42\,$ dB. Für Wohnungstüren, die in Vorräume wie etwa Flure und Dielen führen, ist ein Wert von $R_{\rm w}=32\,$ dB ausreichend. Beide Werte verstehen sich als Prüfstandswerte.

Es wird generell empfohlen, Fertigtürkonstruktionen zu verwenden, für die Prüfzeugnisse über die erreichbare Schalldämmung vorliegen.

4.7. Treppen und Treppenpodeste

Treppenläufe und Treppenpodeste erfordern trittschallmindernde Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen an einen erhöhten Schallschutz in das DG. Diese sind mit den bestehenden Zwischenpodesten und Treppenläufen nicht einhaltbar; insoweit kann der Stand der Technik ohne eine Neuerrichtung der Treppenaufgänge ab dem letzten OG nicht eingehalten werden. Diese Abweichung ist aus gutachterlicher Sicht hinnehmbar, u.a. da die Nutzung der betreffenden Treppenabschnitte nur durch die Bewohner des DG selbst erfolgt. Das Hauptpodest im DG wird hingegen auf der geplanten Ziegeleinhangdecke neu aufgebaut. Dabei ist derselbe Bodenaufbau wie zwischen Wohnungen zu wählen, d.h. ein schwimmender Zementestrich auf weicher Trittschalldämmung. Die biegeweiche Unterdecke kann im Treppenhaus entfallen.

Zugeordneter Schallschutznachweis: D01



4.8. Haustechnische Anlagen

Zur Einhaltung der Anforderungen an einen erhöhten Schallschutz sind die nachfolgend aufgeführten Planungs- und Ausführungshinweise jedenfalls zu beachten:

- Es dürfen nur Armaturen und Geräte verwendet werden, die nach DIN EN ISO 3822 geprüft sind und der Armaturengruppe I entsprechen.
- Der zulässige Ruhedruck der Wasserversorgungsanlage nach Verteilung in den Stockwerken darf vor den Armaturen nicht mehr als 5 bar betragen. Ggf. sind Druckminderer einzubauen.
- Beim Betrieb der Armaturen darf der für die Eingruppierung zugrunde gelegte Durchfluss nicht überschritten werden, d.h. die Ausflussvorrichtungen dürfen keiner höheren Durchflussklasse angehören als der zugehörige Armaturenabgang.
- · Für die Abwasserführung sind Gussleitungen oder doppelwandige, schalltechnisch optimierte Kunststoffrohre (z.B. System dB 20 von Firma Geberit) vorteilhaft.
- · Alle Befestigungen von Rohrleitungen (Sanitär und Heizung) müssen mit körperschallgedämmten Rohrschellen erfolgen. Bei der Anbringung an Massivwänden müssen diese eine flächenbezogene Masse von wenigstens 300 kg/m² aufweisen.
- · Grundsätzlich sind Installationssysteme über Vorwandsysteme anzubringen.
- Bei Abwasserleitungen sind starke Richtungswechsel zu vermeiden statt 1 x 90 ° lieber 2 x 45°

5. Verwendete Unterlagen

Für das vorliegende Gutachten wurden folgende Normen, Richtlinien und Unterlagen verwendet:

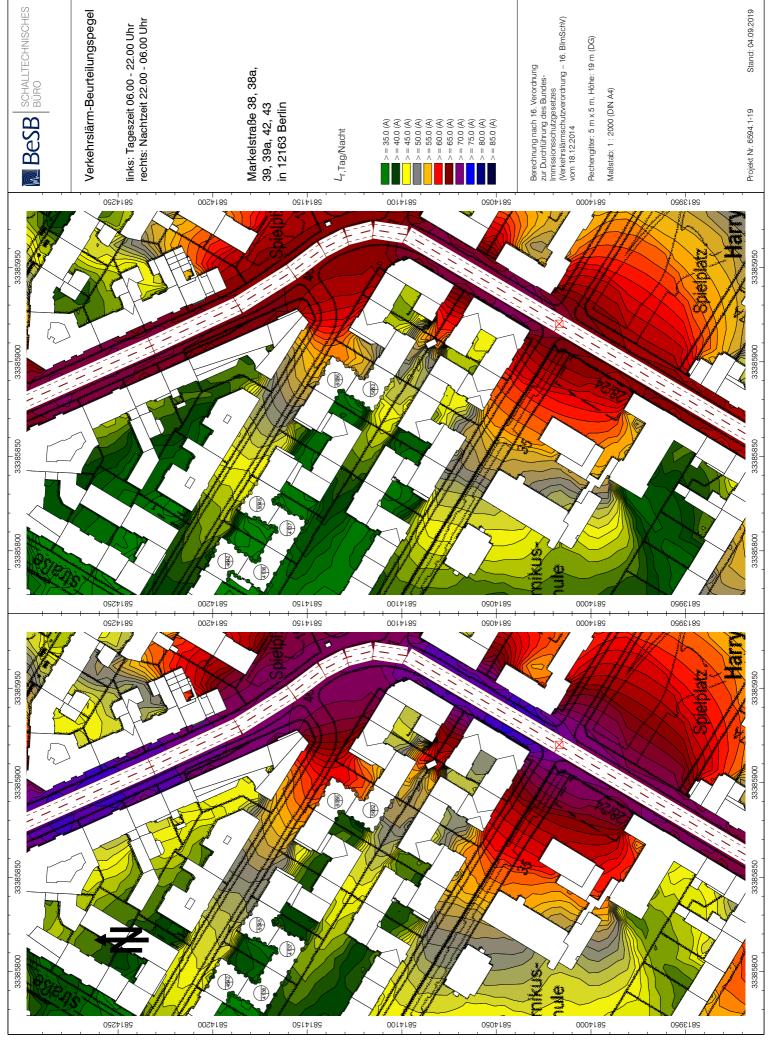
- [1] DIN 4109 Teil 1 Schallschutz im Hochbau Mindestanforderungen (01/2018)
- [2] DIN 4109 Teil 2 Schallschutz im Hochbau Rechnerische Nachweise der Erfüllung von Anforderungen (01/2018)
- [3] DIN 4109 Teil 5 Schallschutz im Hochbau Erhöhte Anforderungen (08/2020)
- [4] DIN 4109 Teil 31 Schallschutz im Hochbau Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes Bauteilkatalog Rahmendokument (07/2016)
- [5] DIN 4109 Teil 32 Schallschutz im Hochbau Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes Bauteilkatalog Massivbau (07/2016)



- [6] DIN 4109 Teil 33 Schallschutz im Hochbau Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes Bauteilkatalog Holz-, Leicht- und Trockenbau (07/2016)
- [7] DIN 4109 Teil 34 Schallschutz im Hochbau Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes Bauteilkatalog Vorsatzkonstruktionen vormassiven Bauteilen (07/2016)
- [8] DIN 4109 Teil 35 Schallschutz im Hochbau Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes Bauteilkatalog –Elemente, Fenster, Türen, Vorhangfassaden (07/2016)
- [9] DIN 4109 Teil 36 Schallschutz im Hochbau Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes Bauteilkatalog –Gebäudetechnische Anlagen (07/2016)
- [10] DIN EN 14351 Teil 1: Fenster und Türen Produktnorm, Leistungseigenschaften-Fenster und Außentüren (2016/12)
- [11] VDI 2719 Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen (1987/08)
- [12] Bundes-Immissionsschutzgesetz Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013
- [13] 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung 16. BlmSchV) vom 18.12.2014
- [14] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm TA Lärm) vom 01.06.2017
- [15] Baunutzungsverordnung (Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 m.W.v. 13.05.2017
- [16] Flächennutzungsplan Berlin (aktuelle Arbeitskarte), abgerufen über fis-broker am 16.08.2019
- [17] Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: *Hinweise und Faktoren zur Umrechnung von Verkehrsmengen*, März 2017
- [18] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Oberste Bauaufsicht: *Anlage der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln)* vom 19.04.2018
- [19] Urteil des Bundesgerichtshofs vom 06.10.2004 VII ZR 355/03



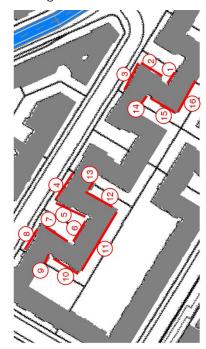
[20] Planstand Entwurfsplanung Vorabzug MARK42 der kopf Architekten vom 21.12.2020





Erforderliche Fensterschalldämmung, rechnerischer Nachweis der Außenschalldämmung

			Massiv-	Verglas-	Dach-	Loggia-	Loggia- Außenwand	Grund-	Anzahl	R (Fenctor)	ASS	'	K		erf.	vorh.	Anfordering
WE	Raum	Fassadenausrichtung	wand	gun	fläche	wand	wand Laubengang	fläche	Regel Air	w (i ciistei)	Acc	e 7	Y F	^ Raumart	R 'w,ges.	R 'w,ges.	Alliol del dilg
			m²	m ₂	m²	m²	m²	m ²		Prüfstandswert in dB	nach VDI 2719	dB(A)	dB	dB	dB	dB	nach DIN 4109
42.1	Wohnküche	Fassadenabschnitt 16	0′0	4,4	40,3	8′0	0,0	37,0	3	32	2	61	2	30	33	41	erfüllt
	Zimmer	Fassadenabschnitt 01	0′0	5,6	6'2	0,0	0,0	11,1	1	32	2	65	1	30	36	38	erfüllt
	Zimmer	Fassadenabschnitt 01	0′0	1,3	11,6	0'0	0,0	13,8	2	32	2	92	1	30	36	41	erfüllt
42.2	Wohnküche	Fassadenabschnitt 16	0′0	10,9	54,7	5,4	0'0	26,5	2	32	2	61	2	30	36	40	erfüllt
	Zimmer	Fassadenabschnitt 15	0′0	5,6	9′2	0'0	0,0	13,5	7	32	2	28	0	30	30	37	erfüllt
42.3	Wohnküche	Fassadenabschnitt 02	0′0	11,3	16,3	2,7	12,4	35,1	2	40	3	69	7	30	41	43	erfüllt
	Zimmer	Fassadenabschnitt 15	0′0	1,3	10,2	2,7	0,0	11,0	1	32	2	58	2	30	30	41	erfüllt
	Zimmer	Fassadenabschnitt 02	0′0	1,8	0'0	0'0	10,0	13,8	1	35	2	69	0	30	39	41	erfüllt
42.4	Wohnküche	Fassadenabschnitt 03	0′0	14,0	6′67	9'8	0,0	32,0	9	39	3	89	3	30	41	43	erfüllt
	Zimmer	Fassadenabschnitt 03	0′0	1,3	8,1	0,0	0,0	10,8	1	32	2	89	0	30	38	40	erfüllt
	Zimmer	Fassadenabschnitt 03	0′0	1,3	8,1	0,0	0,0	10,8	1	32	2	89	0	30	38	40	erfüllt
	Zimmer	Fassadenabschnitt 03	0′0	2,6	8'6	0,0	0,0	14,2	2	34	2	89	0	30	38	40	erfüllt
42.5	Wohnküche	Fassadenabschnitt 02	0′0	0′6	25,8	7,1	0,0	25,9	4	40	3	69	3	30	42	44	erfüllt
	Zimmer	Fassadenabschnitt 02	0′0	1,3	13,7	0,0	0,0	11,9	1	33	2	69	2	30	41	43	erfüllt
	Zimmer	Fassadenabschnitt 03	27,5	3,1	15,8	0,0	0,0	16,0	2	35	2	89	9	30	44	46	erfüllt
Ansätz	e zur Schalldämm	Ansätze zur Schalldämmung der Außenbauteile															
Dachfl	Dachflächen Schrägdach		R w =	52	dB	Quelle: [Quelle: DIN 4109-33, Tab. 12 Z. 2	ab. 12 Z. 2									
Außen	Außenwand Laubengang, Loggienwand	g, Loggienwand	R w =	46	dB	Quelle: [Quelle: DIN 4109-33, Tab. 6 Z. 7	ab. 6 Z. 7									
Massivwand	wand		R 'w =	64	dB	Quelle: S	Quelle: Schallschutznachweis WA01	chweis WAC	1								





WA01 6594.1/2/3-19

Schallschutznachweis

nach DIN 4109-2 (01/2018)



Bauvorhaben: DG-Ausbauten Markelstraße 38, 38a, 39, 39a, 42, 43 in 12163 Berlin Bauherr: Immeo Berlin I S.á.r.l c/o Immeo SE, Essener Str. 66, 46047 Oberhausen

Objektplanung: kopfarchitekten gmbh, Prädikaturstraße 16a, 77652 Offenburg

Bauteil: Außenwand Bestand massiv (Giebelwand) 415 mm MW; gesamtes Vorhaben

Schallschutznachweis Luftschall

Abstrahlendes Bauteil	Übertra-	$R_{i,w}/2$	$R_{\rm j,w}/2$	К _{ij}	$10 \cdot \lg[S_{s}/(I_{0} \cdot I_{f})]$	$\Delta R_{ij,w}$	$R_{ij,w}$
Abstraillerides bauteil	gungsweg	dB	dB	dB	dB	dB	dB
Trennbauteil	R _{Dd,w}	32,1	32,1	_	_	0,0	64,2
Außenwand Bestand massiv	R _{1d,w}						
(Giebelwand) 415 mm MW,	R _{2d,w}						
m''ges.=622,5kg/m²	R _{3d,w}						
	R _{4d,w}						
Resultierendes Bau-Schalldämn		rücksichtigu	ng der Flanke	nühertragı	ung R' in dB		64.2

10.02.2021 Gutachten Nr. 6594.3-19/G01

Anhang 3/7



D01

6594.1/2/3-19

Schallschutznachweis

nach DIN 4109-2 (01/2018)



Bauvorhaben: DG-Ausbauten Markelstraße 38, 38a, 39, 39a, 42, 43 in 12163 Berlin Bauherr: Immeo Berlin I S.á.r.l c/o Immeo SE, Essener Str. 66, 46047 Oberhausen Objektplanung: kopfarchitekten gmbh, Prädikaturstraße 16a, 77652 Offenburg

Bauteil: Geschossdecke unter DG und Treppenpodest DG; Ziegeleinhangdecke mit Aufbeton 280 mm, 120 kg/m²

schwimmender Zementestrich auf TSD s'≤10 MN/m³, in Wohnräumen unterseitig Abhangdecke 1x12,5 mm

Schallschutzanforderung

Luftschall: bewertetes Schalldämm-Maß $R'_{w} \ge 57 \text{ dB}$ DIN 4109-5 Tab. 1 Z.2 **Trittschall:** bewerteter Normtrittschallpegel $L'_{n,w} \le 50 \text{ dB}$ DIN 4109-1 (2018) Tab. 2 Z. 2

Schallschutznachweis Trittschall

	äquivalenter bewerteter Norm-Trittschallpegel der Rohdecke	L _{n,eq,0,w}	=	81,7	dB
-	bewertete Trittschallminderung durch schwimmenden Estrich	ΔL w	=	33,6	dB
_	Korrekturwert für räumliche Zuordnung: von oben nach unten direkt	Κ _T	=	0	dB
+	Korrekturwert zur Berücksichtigung der flankierenden Übertragung mit m''(Flanken)=372kg/m²	К	=	-7,5	dB
=	bewerteter Normtrittschallpegel	L' _{n,w}	=	40,6	dB

Nachweis unter Berücksichtigung eines Unsicherheitsfaktors von k∙u=3 dB:

 $40,6 \text{ dB} + 3 \text{ dB} \leq 50 \text{ dB} \rightarrow$

Anforderung erfüllt.

Schallschutznachweis Luftschall

Abstrahlendes Bauteil	Übertra-	R _{i,w} /2	R _{j,w} /2	K _{ij}	$10 \cdot \lg[S_{s}/(I_{0} \cdot I_{f})]$	$\Delta R_{ij,w}$	R _{ij,w}
Abstraillendes bauten	gungsweg	dB	dB	dB	dB	dB	dB
Trennbauteil	R _{Dd,w}	25,2	25,2	_	_	28,3	78,7
Geschossdecke unter DG und							
Treppenpodest DG;	R _{1d,w}	28,6	25,2	5,0	7,0	21,2	87,0
Ziegeleinhangdecke mit							
Aufbeton 280 mm, 120 kg/m ²	R _{2d,w}	28,6	25,2	5,0	7,0	21,2	87,0
schwimmender Zementestrich							
auf TSD s'≤10 MN/m³, in Wohnräumen unterseitig	R _{3d,w}	28,6	25,2	5,0	7,0	21,2	87,0
Abhangdecke 1x12,5 mm GKB,							
m''ges.=224kg/m ²	R _{4d,w}						
Massive flankierende Bauteile							
Massivwand 24 cm MW;	R _{D1,w}	25,2	28,6	5,0	7,0	28,3	94,1
m''ges.=372kg/m²	R _{11,w}	28,6	28,6	2,9	7,0	0,0	67,1
Massivwand 24 cm MW;	R _{D2,w}	25,2	28,6	5,0	7,0	28,3	94,1
m''=372kg/m²	R _{22,w}	28,6	28,6	2,9	7,0	0,0	67,1
Massivwand 24 cm MW;	R _{D3,w}	25,2	28,6	5,0	7,0	28,3	94,1
m''=372kg/m²	R _{33,w}	28,6	28,6	2,9	7,0	0,0	67,1
Resultierendes Bau-Schalldämm		rücksichtigu	ng der Flanke	nübertragı	ung R' _{w ges} in dB		62,1

Nachweis unter Berücksichtigung eines Unsicherheitsfaktors von $k \cdot u = 2 \, dB$:

62,1 dB - 2 dB \geq 57 dB \rightarrow

Anforderung erfüllt.

10.02.2021

Gutachten Nr. 6594.3-19/G01 Anhang 4/7



WI01 6594.1/2/3-19

Schallschutznachweis

nach DIN 4109-2 (01/2018)



Bauvorhaben: DG-Ausbauten Markelstraße 38, 38a, 39, 39a, 42, 43 in 12163 Berlin Bauherr: Immeo Berlin I S.á.r.I c/o Immeo SE, Essener Str. 66, 46047 Oberhausen

Objektplanung: kopfarchitekten gmbh, Prädikaturstraße 16a, 77652 Offenburg **Bauteil:** Treppenhauswand Bestand 30 cm MW; gesamtes Vorhaben

Schallschutzanforderung

Luftschall: bewertetes Schalldämm-Maß $R'_{w} \geq 56$ dB DIN 4109-5 Tab. 1 Z.13,14

Schallschutznachweis Luftschall

Abstrahlendes Bauteil	Übertra-	$R_{i,w}/2$	$R_{\rm j,w}/2$	K _{ij}	$10 \cdot \lg[S_s/(I_0 \cdot I_f)]$	$\Delta R_{ij,w}$	R _{ij,w}
Abstramendes Bauten	gungsweg	dB	dB	dB	dB	dB	dB
Trennbauteil	R _{Dd,w}	30,4	30,4	_	_	0,0	60,8
Treppenhauswand Bestand 30	R _{4d,w}	25,2	30,4	7,5	4,8	0,0	67,9
Massive flankierende Bauteile							
Ziegeleinhangdecke mit	R _{D4,w}	30,4	25,2	7,5	4,8	0,0	67,9
Aufbeton 280 mm, 120 kg/m²	R 44,w	25,2	25,2	13,3	4,8	0,0	68,5
Leichte flankierende Bauteile		D _{n,f,w} dB		10·lg(S _s /A ₀) dB	$10 \cdot \lg(I_{lab}/I_{f})$ dB		R _{Ff,w} dB
Schrägdach Sparrendach,							
Lattung und Wärmedämmung							
getrennt	R _{11,w}	70,0		1,8	-0,3		71,5
Resultierendes Bau-Schalldämm	-Maß unter Ber	ücksichtigu	ng der Flanl	kenübertragun,	g R' _{w,ges.} in dB		58,6

Nachweis unter Berücksichtigung eines Unsicherheitsfaktors von $k \cdot u = 2 dB$:

58,6 dB - 2 dB \geq 56 dB \rightarrow Anforderung erfüllt.

10.02.2021

Gutachten Nr. 6594.3-19/G01 Anhang 5/7



WI02 6594.1/2/3-19

Schallschutznachweis

nach DIN 4109-2 (01/2018)



Bauvorhaben: DG-Ausbauten Markelstraße 38, 38a, 39, 39a, 42, 43 in 12163 Berlin Bauherr: Immeo Berlin I S.á.r.l c/o Immeo SE, Essener Str. 66, 46047 Oberhausen

Objektplanung: kopfarchitekten gmbh, Prädikaturstraße 16a, 77652 Offenburg

Bauteil: Wohnungstrennwände und Flurwände massiv 24 cm MW KS RDK ≥ 2,0; gesamtes Vorhaben

Schallschutzanforderung

Luftschall: bewertetes Schalldämm-Maß R'_w ≥ 56 dB DIN 4109-5 Tab. 1 Z.13,14

Schallschutznachweis Luftschall

Abstrahlendes Bauteil	Übertra-	R _{i,w} /2	$R_{\rm j,w}/2$	K _{ij}	$10 \cdot \lg[S_{s}/(I_{0} \cdot I_{f})]$	$\Delta R_{ij,w}$	R _{ij,w}
Abstraillendes Bauten	gungsweg	dB	dB	dB	dB	dB	dB
Trennbauteil	R _{Dd,w}	30,5	30,5	_	_	0,0	61,0
Wohnungstrennwände und							
Flurwände massiv 24 cm MW KS	R _{4d,w}	25,2	30,5	7,5	4,8	14,1	82,1
Massive flankierende Bauteile							
Ziegeleinhangdecke mit	R _{D4,w}	30,5	25,2	7,5	4,8	14,1	82,1
Aufbeton 280 mm, 120 kg/m²	R 44,w	25,2	25,2	13,3	4,8	21,2	89,7
Leichte flankierende Bauteile	·	D _{n,f,w} dB		10·lg(S _s /A ₀) dB	10·lg(/ _{lab} // _f) dB		R _{Ff,w} dB
Lattung und Wärmedämmung							
getrennt	R _{11,w}	70,0		1,8	-0,3		71,5
Maisonettedecke HBD, GK-							
Unterdecke 2x12,5mm GKB an							
Federschienen, Anschluss	R _{33,w}	67,0		1,8	-2,5		66,2
Resultierendes Bau-Schalldämm-I		ücksichtigu	ng der Flank	kenübertragun	g R' _{w,ges.} in dB		59,5

Nachweis unter Berücksichtigung eines Unsicherheitsfaktors von k·u=2 dB:

59,5 dB - 2 dB \geq 56 dB \rightarrow Anforderung erfüllt.

10.02.2021

Gutachten Nr. 6594.3-19/G01 Anhang 6/7



WI03 6594.1/2/3-19

Schallschutznachweis

nach DIN 4109-2 (01/2018)



Bauvorhaben: DG-Ausbauten Markelstraße 38, 38a, 39, 39a, 42, 43 in 12163 Berlin Bauherr: Immeo Berlin I S.á.r.l c/o Immeo SE, Essener Str. 66, 46047 Oberhausen Objektplanung: kopfarchitekten gmbh, Prädikaturstraße 16a, 77652 Offenburg

Bauteil: Wohnungstrennwände und Flurwände Trockenbau Doppelständerwerk 2xCW50 mit 2x40 mm MiWo und

beidseitig Beplankung 2x12,5 mm GKB; gesamtes Vorhaben

Schallschutzanforderung

Luftschall: bewertetes Schalldämm-Maß $R'_{w} \geq 56 \text{ dB}$ DIN 4109-5 Tab. 1 Z.13,14

Schallschutznachweis Luftschall

Abstrahlendes Bauteil	Übertra-	$R_{i,w}/2$	$R_{\rm j,w}/2$	К _{ij}	$10 \cdot \lg[S_{s}/(I_{0} \cdot I_{f})]$	$\Delta R_{ij,w}$	$R_{ij,w}$
	gungsweg	dB	dB	dB	dB	dB	dB
Trennbauteil	R _{Dd,w}	32,4	32,4	_	_	_	64,8
Wohnungstrennwände und							
Flurwände Trockenbau							
Doppelständerwerk 2xCW50 mit							
2x40 mm MiWo und beidseitig							
Beplankung 2x12,5 mm GKB	R _{1d,w}						
Massive flankierende Bauteile							
Ziegeleinhangdecke mit							
Aufbeton 280 mm, 120 kg/m²							
schwimmender Zementestrich	R _{44,w}	25,2	25,2	0,0	4,8	21,2	76,3
Leichte flankierende Bauteile	,	D _{n,f,w} dB		10·lg(S _s /A ₀) dB	10·lg(/ _{lab} // _f) dB		R _{Ff,w} dB
Lattung und Wärmedämmung							
getrennt	R _{11,w}	70,0		1,8	-0,3		71,5
TB-Wand Laubengang (Leichtbau							
Ständerwerk) mit Fugenschnitt	R _{22,w}	63,0		1,8	-0,3		64,5
Maisonettedecke HBD, GK-	,						
Unterdecke 2x12,5mm GKF an							
Federschienen, Anschluss							
seitlich an die Wand	R _{33,w}	67,0		1,8	-2,5		66,2
Resultierendes Bau-Schalldämm-I		ücksichtigu	ng der Flanl	kenübertragun	g R' _{w,ges.} in dB		59,9

Nachweis unter Berücksichtigung eines Unsicherheitsfaktors von $k \cdot u = 2 \ dB$:

59,9 dB - 2 dB \geq 56 dB \rightarrow Anforderung erfüllt.

10.02.2021

Gutachten Nr. 6594.3-19/G01 Anhang 7/7